

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch,
Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach
und Wolfach. 1839-1850**

1839

17 (26.4.1839)

Wochenblatt

für die Amtsbezirke

Offenburg, Oberkirch, Sengenbach, Rork.

N^{ro}. 17.

Offenburg, den 26. April

1839.

Bekanntmachungen.

Nr. 6956. Das Lauflassen der Hunde in Feldern und Waldungen, so wie das Einfangen der Sing- und anderer Vögel und das Zerstoren deren Brut betr.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen in obigem Betreff vielfältig unbeachtet gelassen werden, wodurch man sich aufgefordert sieht, solche zur allgemeinen Kenntniß, Nachachtung und Handhabung durch die betreffenden Behörden zu republiciren, und zwar für die Großh. Ober- und Bezirksämter dieses Kreises mit dem weitem Auftrag, durch die Localblätter oder in sonst vorgeschriebener Weise die Verkündung in den einzelnen Gemeinden bewirken zu lassen.

Nastatt, den 23. März 1839.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Febr. v. Rüd.

vdt. Eberstein.

Auszug aus der badenschen alphabetischen Gesetzgebung
1. Theil, Anhang.

Hunde. §. 6. „Niemand soll seine Hunde in Feldern und Wäldern laufen lassen, bei Strafe von 2 fl., wovon die Hälfte dem, der sie antrifft und todschießt, gebührt, und sollen die Jäger auf solche Hunde Acht geben und sie erschießen.“

A u s z u g

aus dem Forstgesetz vom 15. November 1833,

Reg. Bl. Nro. II.

§. 70. „Der Fang der Maifen und anderer Waldvögel, so wie das Ausnehmen und Zerstoren der Nester derselben ist verboten.“

§. 76. „Die Uebertretung dieser Vorschrift hat für den ersten Fall eine Strafe von 15 kr. bis 5 fl. zur Folge und wird bei Wiederholung verdoppelt.“

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur genauen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 22. April 1839.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Den Verkauf der Lichter und Seife, sowohl bei Seifensiedern als bei Kaufleuten, nach dem Gewicht betr.

Auf die erhaltene Anzeige, daß an manchen Orten Lichter und Seife, sowohl von Seifensiedern, als auch von Kaufleuten, nicht nach dem vollständigen Gewichte verkauft werden, werden hiermit sämtliche Nemter und Oberpolizei-Inspectionen in Gesells. Erlaßes des hohen Ministerii des Innern, Landeshoheits-Departement, vom 14. d. M., Nro. 5952, angewiesen, diesem unaerlässen und dem Publikum so nachtheiligen Mißbrauch bei dem Lichter- und Seifenverkauf sogleich Schranken zu setzen, und

strenge Aufsicht darüber zu führen, daß sowohl bei Kaufleuten als Seifensiedern beim Verkauf dieser Artikel, wie bei jeder andern dem Gewicht nach verkauft werdenden Waare immer das vollständige Gewicht gegeben werde.

Durlach, Nastatt und Offenburg, den 24. Nov. 1812.

Die Directorien des Pfalz-, und Enz-, Murg- und Kinzigkreises.

Nro. 7326. Vorstehende Verordnung wird mit dem Bemerkten wiederholt erneuert, daß die Zuwiderhandelnden unnach-sichtlich zur Strafe gezogen werden.

Offenburg, den 16. April 1839.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Nro. 9637. Montags den 22. dieses, Nachmittags, wurde ein Jagdhund weiblichen Geschlechts, mittelgroß, braun mit kurzen rauhen Haaren, nach den Zähnen zu urtheilen, höchstens zwei Jahre alt, als der Wuth höchst verdächtig, auf dem Felde bei Sundheim erschossen, nachdem er einige Hunde daselbst gebissen hatte.

Da der Hund unbekannt ist, so werden Diejenigen, welche über denselben oder seinen Herrn Auskunft geben können, aufgefordert, diese sogleich ihrem Ortsvorstand zu machen, welcher sie dem Oberamt schleunigst mitzutheilen hat. Offenburg, den 24. April 1839.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Oberkirch. [Präklusivbescheid.] Diejenigen Gläubiger, welche in der Gantsache des Händlers Georg Kegner von Renschen ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. R. R. W.

So verfügt, Oberkirch den 15. April 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untervorzugsrechte, unter gleich-

zeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Berg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(2) zu Griesheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bierbrauers Karl Zink, auf Mittwoch den 22. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

(3) zu Niederschopfheim, an den in Gant erkannten Joseph Ehret in der Mühlgäß, auf Montag den 29. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

(3) zu Fessenbach, an den in Gant erkannten Michael Hauser, auf Mittwoch den 8. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

(1) Oberkirch. [Gläubiger-Aufforderung.] Nachstehende Familien wollen nach Ungarn auswandern, als:

- 1) Felix Meyers Eheleute von Renchen;
- 2) Hechler Kaspar Kirns Eheleute von da, nebst dessen Mutter, Andreas Kirns Wb., geb. Distelzweig;
- 3) Simon Allgaiers Eheleute von Mösbach;
- 4) Philipp Wilhelms Eheleute von da;
- 5) Georg Blust's Eheleute von da;
- 6) Andreas Grafs Eheleute von da;
- 7) Andreas Grafs Eheleute von Ulm;
- 8) Paul Grafs Eheleute von da.

Diejenigen, welche an Obige eine Forderung zu machen gedenken, werden daher aufgefordert, dieselbe in der auf

Mittwoch den 8. Mai, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als ihnen sonst von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte.

Oberkirch, den 16. April 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jüngling.

(2) Kork. [Schuldenliquidation.] Die ledige und großjährige Margaretha Pfozer von Willstett, welche sich in Nordamerika befindet, hat um Entlassung aus dem Unterthanenverbande und Verabfolgung ihres Vermögens gebeten. — Es werden daher alle Diejenigen, welche an dieselbe eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche unter Vorlage der Beweisurkunden am

Mittwoch den 1. Mai d. J., Vormittags, auf diesseitiger Kanzlei anzumelden, da sogleich nachher die Erlaubniß zum Abzug des Vermögens ertheilt werden wird. Kork, den 9. April 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.
Eichrodt.

(2) Gengenbach. [Entmündigung.] Durch Beschluß vom Heutigen ist die geisteskrante ledige Sabina Späth von Nordrach mit der Rechtswirkung des L. R. S.

508 entmündigt worden, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der Schmiedmeister Joseph H. ser von Nordrach für sie als Pfleger bestellt wurde.

Gengenbach, den 12. April 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wasmer.

vd. Hofer.

(1) Offenburg. [Schulhausbau-Versteigerung.] Zur Versteigerung des Neubaus eines Schulhauses zu Durbach im Gebirg, im Ueberschlag von 4147 fl., haben wir Tagfahrt auf Montag den 13. Mai, früh 9 Uhr, im alten Schulhause zu Durbach im Gebirg bestimmt, und laden sämtliche Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerkten ein, daß Riß und Ueberschlag zu diesem Gebäude in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, und auswärtige Steigerer sich über ihre Befähigung und Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Offenburg, den 25. April 1839.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

Nro. 1160. Man hat wahrgenommen, daß in dem Bezirk der auf den Schlangenmatten und weiter oben eingerichteten Wässerung immer noch Arbeiten ohne Vorwissen und Genehmigung der Wässerungs-Commission vorgenommen werden, weshalb man veranlaßt ist, die Wässerungs-Interessenten auf das diesseitige desfallige Verbot vom 1. October v. J., Nro. 2704 (Wochenblatt Nro. 40) mit dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß die Dagegenhandelnden unnachsichtlich in die dort angebrochte Strafe verfallen werden sollen.

Offenburg, am 24. April 1839.

Bürgermeisteramt.

K. Burger. vdt. Kornmayer.

Man sieht sich veranlaßt, an alle jene hiesigen Einwohner, welche wöchentlich, monatlich oder vierteljährig Beiträge für die Armen dahier geben, die Bitte zu richten, den Betrag dieser Almosen und ihren Namen mit eigener Hand in das Armenbuch einzutragen, und dies nicht durch den mit den desfalligen Sammlungen Beauftragten, wie es noch immer hie und da geschieht, thun zu lassen.

Offenburg, den 25. April 1839.

Die Armen-Commission.
Mersy. K. Burger.

Die jährliche Hauptprüfung der Volksschulen der hiesigen Stadt wird in der nachbezeichneten Ordnung vorgenommen werden:

1) Am 29. d. M. frühe von 6 — 7 ½ die Prüfung der Sonntagschule für die männliche Jugend; sodann von 8 ½ — 12 Uhr die der dritten Klasse der Knaben; Nachmittags von 2 ½ bis 4 Uhr die der ersten und von 4 — 6 Uhr die der zweiten Klasse — in dem Knabenschulhause.

2) Am 30. d. von 8 — 12 Uhr die Prüfung der vierten Klasse der Mädchen nebst der Industrieschule; — Nachmittags von 3 — 6 Uhr die Prüfung der dritten Klasse. Am 1. Mai von 6 — 7 ½ die Sonntagschule

für die weibliche Jugend; Johann von 8 ½ — 10 die
den Klasse und von 10 — 12 die der zweiten
Klasse — in dem Mädchen-Schulhause.

Die Eltern und alle Freunde der Schule werden
freundlichst eingeladen, diesen Prüfungen anzuwohnen.

Offenburg, den 25. April 1839.

Das Pfarramt und die Orts-Schulinspektion.
Merz.

Nro. 1087. In der heutigen Gemeindeversammlung
ist der Pacht des Stockfeldes rechts und links an
der Schutterwälder Straße auf 12 Jahre von
Martini vorigen Jahrs an festgelegt worden.

Es sind jedoch sämtliche Pächter gehalten, ihre
Loose binnen 3 Jahren von Martini vorigen Jahrs an
in den bestmöglichen baulichen Stand zu stellen, und ins-
besondere etwa vorkommende Vertiefungen gehörig auszu-
ebnen, widrigenfalls ihnen ihre Loose sonst weggenommen
und anderweit vergeben werden.

Solche Loose, die etwa noch nicht ausgestockt sind,
sind ungesäumt auszustocken — bei Vermeidung des ob-
angedrohten Nachtheils.

Offenburg, am 18. April 1839.

Das Bürgermeisteramt.

K. Bürger. vdt. Huber.

Nro. 1097. Urbogast Pfleger von Ortenberg hat
heute nachbenannte Liegenschaften verkauft: an Joseph
Baumann von dort ¼ Feuch Acker auf der Leuchmatt,
neben Joseph Baumann, für 150 fl. — an Thomas
Bürkle von dort ½ Feuch Acker an der alten Straße,
neben Joseph Schäfer, für 250 fl. — und an Anton
Bürkle von dort ½ Feuch Acker auf dem Galgengrün,
neben Bartholomä Kiehle, für 80 fl. — wovon die hie-
sige Bürgererschaft behufs der Losung in Kenntniß gesetzt
wird. Offenburg, am 18. April 1839.

Bürgermeisteramt.

K. Bürger. vdt. Kornmayer.

(3) Offenburg. [Jahrmärkteverlegung.] Da der
diesjährige hiesige Mai-Jahrmarkt in die soenannte
Vittwoche fällt, so wird er mit amtlicher Genehmigung
auf die darauf folgende Woche verlegt und somit am
13. und 14. Mai stattfinden.

Offenburg, am 27. März 1839.

Der Gemeinderath.

K. Bürger. vdt. Kornmayer.

Urloffen. [Abstrichsversteigerung.] Den 29. April
1. J., Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Urloffen
die Einfriedigung eines Schulgartens und der Höfe beim
neuen Schulhaus, auf dem Rathssaale im neuen Schul-
hause öffentlich versteigern; wozu die betreffenden Bau-
handwerksleute mit dem Anfügen eingeladen werden, daß
der Voranschlag 665 fl. 36 kr. beträgt.

Zugleich wird auch noch die Lieferung von 18 Paar
gestemmer Päden ins Schulhaus versteigert, welche zu
271 fl. 51 kr. vorangeschlagen sind. Zeichnungen und
Kostenberechnungen werden am Tage der Versteigerung
zur Einsicht vorgelegt werden.

Die löblichen Ortsvorstände werden ersucht, dies in
ihren Gemeinden und besonders aber den betreffenden Hand-
werksleuten bekannt machen zu lassen, wogegen wir in
vorkommenden Fällen gleiche Dienstfreundschaft erweisen
werden. Urloffen, den 25. April 1839.

Bürgermeister Wasler.

Griesheim. [Bucherstier-Versteigerung.] Näch-
sten Mittwoch den 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird
ein noch brauchbarer Bucherstier bei dem Gemeindestall
dahier gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert;
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Griesheim, den 23. April 1839.

Bürgermeister Ockenfuß.

(2) Offenburg. [Fahrnißversteigerung.] Dienstag
den 30. d. M., Morgens 9 Uhr, läßt Unterzeichneter in
seinem Hause verschiedene Fahrnißstücke, namentlich Schreib-
pulte, Büffets, Kästen, Commoden &c. &c., öffentlich ver-
steigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, am 16. April 1839.

Jos. Förster, Apotheker.

(1) Griesheim. [Mattenversteigerung.] Den Erben
des am Leben gewesenen Bürgers und Nebmanns Gregor
Hauser von Ortenberg wird in Folge richterlicher Ver-
fügung vom 9. v. M., Nro. 5763, die unten benannte
Liegenschaft am Dienstag den 21. Mai d. J., Nachmit-
tags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege
öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Be-
merken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag
erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

⅔ Launen Matten im Grühle, einerl. Andreas Vogt
von Riedle, anderl. Anton Herp.

Griesheim, den 20. April 1839.

Bürgermeister Ockenfuß.

(2) Berghaupten. [Liegenschaftsversteigerung.] In
Folge richterlicher Verfügung werden dem Mathäus Litterst
von hier, Montag den 13ten Mai d. J., Nachmittags
4 Uhr, auf der Rathsstube dahier folgende Liegenschaften
öffentlich versteigert:

a) 2 Sester groß Acker in der Freibünd, neben Peter
Wagner und Bernhard Benz;

b) 3 Haufen Neben und Nebfeld im vordern Dorfberg,
neben Lorenz Ruf und Simon Ketterer;

was die löblichen Ortsvorstände in ihren Gemeinden ge-
fällig wollen bekannt machen lassen, mit dem Anfügen,
daß der Zuschlag erfolge, sobald der Schätzungspreis und
darüber erlöst sein wird.

Berghaupten, den 17. April 1839.

Bürgermeisteramt.

Wagner.

(1) Offenburg. [Wagenverkauf.] Bei Schmied-
meister Schaible steht ein großer Bauernwagen mit Leitern,
drei Dielen, Leuchsen, zwei Waagen und mehreren Ketten
in Commission zu verkaufen.

(1) Willstett. [Stierverkauf.] Adlerwirth König
hat einen jährigen Zuchstier von Schweizer-Race zu
verkaufen.

